RheinlandPfalz
FINANZVERWALTUNG

Finanzamt Speyer-Germersheim	Telefon	Datum
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 41 / 650 / 09721, KVI/3	06232 6017-33514	22.06.2021

Finanzamt Speyer - Germersheim - 67343 Speyer

Firma
Stadtwerke Germersheim GmbH
Postfach 14 40
76714 Germersheim

STADTWERKE
24. Juni 2021
Germersheim GmbH

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Germersheim GmbH, z.Hd.der Geschäftsleitung, Gaswerkstr. 3, 76726 Germersheim

Wiederverkäufer von

☒ Erdgas [1)]

☒ Elektrizität [2)]

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

☒ unter der Steuernummer 41 / 650 / 09721

☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE202217558

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 21.06.2024.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Finanzamt 17 Speyer-Germersheim
(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet**, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).